

Anstellungsvertrags- Rechtsschutzversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 5438

R+V-Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Anstellungsvertrags-Rechtsschutz. Damit nehmen Sie Ihre rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit Ihrem Anstellungsvertrag wahr.



Was ist versichert?

- ✓ Für die im Versicherungsschein bezeichnete Tätigkeit als Vorstand oder Geschäftsführer ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Ihrem Anstellungsvertrag versichert, z. B. wegen Vergütung oder Beendigung der Anstellung.

Welche Kosten übernehmen wir?

Wir erstatten unter anderem

- ✓ gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts vor Gericht
- ✓ falls außergerichtlicher Bereich versichert, dort angemessene Gebühren bis zum vereinbarten Höchstsatz
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige vor Gericht
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
- ✓ Kosten einer Mediation bis zu 2.500 EUR je Mediation (5.000 EUR für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen)

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wahlweise 250.000 EUR oder 500.000 EUR je Rechtsschutzfall. Für die außergerichtliche Deckung davon maximal wahlweise 25.000 EUR oder 50.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die vereinbarte Selbstbeteiligung tragen wir nicht.
- ✗ Es gilt eine Wartezeit.
- ✗ Bei einem Vergleich können Kosten entstehen, die Sie selbst tragen müssen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

Nicht versichert sind z. B.

- ! Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit einer von Ihnen vorsätzlich begangenen Straftat;
- ! die Abwehr von Schadenersatzansprüchen;
- ! Streitigkeiten aus dem Kartell- oder sonstigen Wettbewerbsrecht;
- ! Streitigkeiten in ursächlichem Zusammenhang mit Patent-, Urheber-, Marken-, Design-, Gebrauchsmusterrechten oder sonstigen Rechten aus geistigem Eigentum.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben wahlweise Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Deutschland oder in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln oder auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Antrag oder Vertrag gemacht haben.
- Wenn wir Sie danach fragen, müssen Sie uns mitteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und informieren uns vollständig und wahrheitsgemäß dazu. Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen. Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.

Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 29.01.2018